

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
"NEIN ZUM TOTALVERBOT DER TIERVERSUCHE"

An die Deutschschweizer Medien

Bern, 25. Januar 1993

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Drei der vier Bundesratsparteien haben am letzten Wochenende ihre Parolen gefasst. FDP, SP und SVP sagen klar Nein zum Totalverbot der Tierversuche. Unser strenges Tierschutzgesetz, die Notwendigkeit von Tierversuchen im Kampf gegen schwere Krankheiten sowie die bereits zweimalige Ablehnung radikaler Initiativen gegen Tierversuche durch das Volk waren die Hauptargumente. Dabei war man sich einig darüber, dass die Bemühungen zur Reduktion der Anzahl Tierversuche weitergehen müssen.

Erneut stellt Ihnen das überparteiliche Aktionskomitee "gegen ein Totalverbot der Tierversuche" eine Anzahl Beiträge zur freien Verwendung zur Verfügung:

1. **Nein zur Abschaffung von Tierversuchen**
Von Nationalrat Christian Wanner (FDP/SO)
2. **Niemand macht gerne Tierversuche**
Von SVP-Pressechef Martin Baltisser
3. **Vivisektion ("wissenschaftliche Tierfolter")**
4. **Tierversuchsgegner: Beweise gegen die eigenen Thesen**

Es würde uns freuen, wenn Sie den einen oder anderen Beitrag einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen..

Mit freundlichen Grüssen

Für den Presseausschuss des
Aktionskomitees "Nein zum
Totalverbot der Tierversuche":


Anna-Marie Kappeler

Beilage erwähnt

Nein zur Abschaffung von Tierversuchen

Sachliche und ethische Gründe

Von Nationalrat Christian Wanner, Messen (SO)

Die vorliegende Volksinitiative ist die dritte mit der gleichen Zielrichtung seit dem Inkrafttreten des neuen Tierschutzgesetzes. Beide Initiatives wurden sowohl vom Volk wie von den Ständen verworfen.

Zur Ausgangslage: Die heutige Rechtsordnung verlangt die Einholung einer Bewilligung, wenn Tierversuche durchgeführt werden sollen. Nicht nur wird der Anwendungsbereich eng umschrieben, sondern die Leitung solcher Versuche darf ausschliesslich von Fachleuten vorgenommen werden. Anträge auf Bewilligung eines Tierversuches an die zuständigen Behörden werden durch Tierversuchskommissionen gestellt, bei denen auch die Tierschutzorganisationen vertreten sind. Tierversuche, die dem Tier Schmerzen bereiten oder Leiden verursachen, sind von Gesetzes wegen auf das absolut Notwendige zu beschränken. Zudem sind Tierversuche grundsätzlich verboten, wenn das gleiche Ziel mit anderen Methoden erreicht werden kann und das Versuchsziel in keinem Zusammenhang mit der Erhaltung des Lebens oder der Gesundheit von Mensch und Tier steht. Kein Tierversuch darf zudem durchgeführt werden, wenn er der Prüfung von Erzeugnissen dient, bei denen das gleiche Resultat durch die Auswertung von Daten über deren Bestandteil gewonnen werden kann, und das mögliche Gefährdungspotential bereits ausreichend bekannt ist. Falls der zu erwartende Kenntniserwerb in keinem Verhältnis zu dem dem Tier möglicherweise zugefügten Leiden steht, sind Tierversuche ebenfalls verboten.

Tierversuche sind auch künftig notwendig. Wie vielerorts geht es auch hier um eine Güterabwägung. In einem empfindlichen Bereich wie hier ist eine solche ganz besonders sorgfältig vorzunehmen und im Zweifelsfall zu Gunsten der Betroffenen, der Tiere nämlich, zu entscheiden. Auch wenn in der Vergangenheit Fehler begangen worden sind, ist dies kein Grund, mittels einer über das Ziel hinausschiessenden Initiative nahezu sämtliche Tierversuche zu verbieten.

Es gibt zudem andere Aspekte, die in diesem Zusammenhang nicht ausser acht gelassen werden dürfen. Bei einem gänzlichen Verbot solcher Tierversuche, werden diese mit aller Sicherheit im benachbarten Ausland durchgeführt. Das mögliche Leiden eines Tieres sollte aber auf beiden Seiten des Rheines gleich beurteilt werden. Es kann in diesem Sinne nicht in Frage kommen, bei uns Tierversuche zu verbieten und zuzusehen, wie diese in einem anderen Land - möglicherweise unter weit schlechteren Bedingungen als bei uns selber - dennoch durchgeführt werden.

Auch bei der sorgfältigsten Interessenabwägung muss festgestellt werden, dass die Bekämpfung vorhandener schwerer Krankheiten ein Auftrag ist, der den Tierversuch unter den erwähnten Voraussetzungen rechtfertigt. Selbst hohen moralischen Ansprüchen vermag eine solche Aussage standzuhalten.

Unter den aktuellen Voraussetzungen kommt dazu, dass die Durchführung von Tierversuchen sehr teuer zu stehen kommt. Schon aus diesen Gründen ist der Tierversuch erst dann zu rechtfertigen, wenn keine andere vergleichbare Möglichkeit offensteht. Rasche Fortschritte sind zudem bei der Erforschung alternativer Methoden festzustellen, und es ist eine Frage der Zeit, bis beispielsweise der Einsatz von Gewebekulturen den Tierversuch noch mehr als heute überflüssig machen wird.

Mit der Abstimmung über die dritte Volksinitiative mit gleichem oder ähnlichem Inhalt gelangen wir an die Grenzen der Beanspruchung der direkten Demokratie in gleicher Sache. Ein Verbot der Tierversuche mittels dieser Initiative ist aus sachlichen aber auch aus ethischen Ueberlegungen klar abzulehnen.

Niemand macht gerne Tierversuche

Warum die neueste Initiative gegen Tierversuche unnötig ist

von SVP-Pressechef Martin Baltisser

Am 7. März wird das Schweizer Volk erneut über das Thema Tierversuche zu befinden haben. Zum dritten Mal innert kürzester Frist wird der Stimmbürger mit den gleichen Argumenten und Standpunkten konfrontiert. Der Inhalt der Initiative ist auch im dritten Anlauf nicht akzeptabler geworden, der Absender sogar weit unglaubwürdiger als bei den beiden letzten Vorlagen. Der Stimmbürger und unsere Volksrechte werden unnötig strapaziert. Die Situation ist die folgende: Das Schweizer Volk ist bei den letzten beiden Initiativen zum klaren Schluss gelangt, dass Tierversuche nötig sind. Es wird bei dieser Initiative von neuem die Notwendigkeit von Tierversuchen anerkennen. Auch in den nächsten Jahren wird sich die Ausgangslage nicht ändern. Wir sollten nicht zulassen, dass neue Gelüste auf eine weitere sinnlose Tierversuchsinitiative entstehen.

Die Argumente, die bei den letzten beiden Anläufen zu einer Ablehnung geführt haben, zeigen, dass der Bürger ein gesundes Verhältnis zu Tieren und zum Schutz der Tiere hat. Es besteht ein breiter Konsens zu einer straffen und strengen Ausgestaltung der Tierschutzgesetzgebung. Die Schweiz hat eines der strengsten Tierschutzgesetze weit und breit.

Wir sind ein Land von Tierliebhabern. Tierversuche sind an strenge Auflagen gebunden. Der Vollzug wird rigoros überwacht. Die Zahl der Versuche ist so in den letzten Jahren markant zurückgegangen. Die verbleibenden Tierversuche sind unbedingt nötig und sind nicht zu ersetzen. Sie retten Leben, menschliches und tierisches.

Eine völlige Verunmöglichung der Tierversuche würde das Ende einer wichtigen Forschungs- und Produktionstätigkeit in der Schweiz bedeuten. Unsere Spitzenposition im Bereich der medizinischen und biologisch-chemischen Wissenschaft im Dienste der Gesundheit und des Lebens würde von einem Tag auf den anderen der Vergangenheit

angehören. Die Schweiz würde den Kampf gegen Aids oder Krebs aufgeben. Wir lassen unsere Kranken und Behinderten im Stich. Derweil wird die schweizerische Pharmaindustrie ihre Forschungstätigkeit ins Ausland verlegen oder ausländische Firmen damit betreuen. Folge davon: Da bei unseren Nachbarn lockerere Auflagen gelten, können die Firmen wieder einen verschwenderischen Umgang mit tierischem Leben pflegen. Durch die Initiative werden so insgesamt mehr Versuchstiere sterben. Das ist völlig sinnlos.

Die Initiative widerspricht sich selbst und wird so ihren Anliegen in keiner Weise gerecht. Sie verletzt die Würde von Mensch und Tier und stellt einen groben Missbrauch der Volksrechte dar. Nur ein klares Nein an der Urne kann einer weiteren Flut von unnötigen Tierversuchsiniciativen den Riegel schieben.

Vivisektion ("wissenschaftliche Tierfolter")

Mit Wörtern lässt sich trefflich streiten, das ist eine alte Weisheit. Und ebenso alt ist das Wissen, dass zwischen einem Wort und dem, was damit ausgesagt wird, kein logischer Zusammenhang besteht. Das Wort hat keinen allgemeingültigen Sinn, sondern nur den, welchen man ihm gerade gibt. Und das gilt ganz besonders für Wörter, die sich nicht unmittelbar auf den Alltag beziehen

"Wissenschaftliche Tierfolter": So wird "Vivisektion" im Buch "1000 Ärzte gegen Tierversuche" von Hans Ruesch übersetzt. Bei einem Menschen, der im Operationsaal liegt und dem beispielsweise der Wurmfortsatz am Blinddarm wegoperiert wird, damit die Entzündung nicht tödlich wird, müsste man folglich von "wissenschaftlicher Menschenfolter" sprechen. Ebenso bei einem Zuckerkranken, der sich Insulin spritzt, damit sich die Zuckerkonzentration in seinem Blut normalisiert, ja sogar bei einem Menschen, der eine Schmerztablette gegen sein Kopfweh einnimmt. Genau das macht man nämlich auch mit Versuchstieren. Ist ein operativer Eingriff notwendig, so werden sie narkotisiert, damit sie nichts vom Eingriff spüren, wenn man ihnen eine Spritze verabreichen muss oder wenn man an ihnen einen neuen Wirkstoff testet, wird man dies ebenso sorgfältig wie bei einem Menschen tun.

Es gibt menschliche Krankheiten, gegen die man (noch) machtlos ist, es gibt Schmerzen, bei denen alle Mittel versagen. Und es gibt Tierversuche, die Schmerzen bereiten, weil damit Mittel getestet werden, die gegen solche furchtbaren menschlichen Krankheiten helfen sollen. Es gibt menschliches Siechtum, das sich mit "menschlicher Würde" nicht vereinbaren lässt, und ebenso gibt es Tierversuche, die die "Würde des Tieres" tangieren. Mit beidem müssen wir leben. Solche Tierversuche sind sehr selten, und sie müssen von den betreffenden Forschern begründet und von Fachgremien bewilligt werden. Das ist man den Tieren schuldig, aber man tut es, damit man nicht am schwerkranken und leidenden Mitmenschen schuldig wird.

"Vivisektion" ist ein Reizwort, das Protest auslöst. Doch seine uralte Bedeutung von "schmerzhaften Versuchen am lebenden, nicht narkotisierten Tier" gilt nicht mehr. Man muss wissen, dass die heutigen Versuche in 19 von 20 Fällen für das Tier ebenso wenig aufregend oder schmerzhaft sind wie eine Tablette oder eine Spritze für den Menschen.

In den Nazi-Konzentrationslagern wurden Menschen ohne Narkose operiert. Friedrich Dürrenmatt hat diese Sadisten in seinem Roman "Der Verdacht" angeprangert. Und zweifellos gibt es auch Tiere - Haustiere wie Versuchstiere -, die unnötig leiden. Doch das hat nichts mit Forschung oder Wissenschaft, sondern nur mit menschlicher Unzulänglichkeit zu tun. Dass Menschen versagen, dass sie schuldig werden können, hat vermutlich schon jeder von uns an sich selbst erfahren müssen. In den Laboratorien ist alles vorgekehrt, was man zum Schutz der Versuchstiere vorkehren kann.

Tierversuchsgegner: Beweise gegen die eigenen Thesen

Kein Wort gegen Tierfreunde. Ein Hund, eine Katze oder ein Kanarienvogel können für einen einsamen Menschen noch der letzte Gesprächspartner sein. Und das Verantwortungsgefühl einem Tier gegenüber kann letzte Lebensreserven mobilisieren. Man hat Verständnis für solche Menschen, wenn sie Tierversuche ablehnen, auch wenn sie sich bewusst sein sollten, dass sie möglicherweise nur dank solchen Versuchen noch leben - dass vielleicht sogar ihre Tiere nur noch leben, weil durch Versuche an anderen Tieren Substanzen gefunden wurden, mit denen ihr Leben verlängert werden konnte.

Unverständlich sind jedoch Argumente von Gegnern, die völlig an der Sache vorbeizehlen. Als Beispiele seien Zitate aus dem Buch "1000 Ärzte gegen Tierversuche" (Civis Verlag, Klosters, 1986) von Hans Ruesch kritisch unter die Lupe genommen.

Dr. Benjamin Ward hat 1896 (!) in "Biological Experimentation" geschrieben: "Chloroform ist für Hunde so giftig, namentlich für junge, dass man das Betäubungsmittel dem Dienst des Menschen jahrelang vorenthalten hätte, wenn es zuerst an Hunden erprobt worden wäre" (Ruesch, S. 35). Die Substanz wurde tatsächlich während Jahrzehnten für Narkosen verwendet. Seit langem ist sie aber verpönt. Sie muss ausserordentlich genau angewandt werden. Schon zwei Volumenprozent in der eingeatmeten Luft können Atemstillstand, Kreislaufversagen, Kammerflimmern und Spätschäden an Leber, Nieren und Gehirn zur Folge haben. Hätte man es zuerst an Hunden (oder anderen Tieren) erprobt, so wären zahllose Menschen von Gesundheitsschäden verschont geblieben. Gerade diese Verbindung zeigt den Nutzen von Tierversuchen auf. Nebenbei bemerkt: Chloroform gilt noch immer als eines der humansten Mittel, um ein, beispielsweise todkrankes, Tier schmerzlos zu töten.

1932 schreibt Dr. J.E.R. McDonagh (Ruesch, S. 39), offenbar im Hinblick auf Versuche mit Insulin an Tieren: "Diabetes ist ein Symptom, keine Krankheit, und Insulin lindert lediglich dieses Symptom. Das Medikament wirft kein Licht auf die Ursache, es wirkt nicht in der beschriebenen Weise..." Das Insulin war erst zwölf Jahre vor dieser Publikation entdeckt worden, und derart neue Erkenntnisse haben oft eine gewisse Unsicherheit zur Folge. McDonagh sei deshalb keinerlei Vorwurf gemacht. Hingegen kann man Ruesch, der dieses Zitat ausgewählt hat, Vorwürfe nicht ersparen, nachdem Insulinmangel als Ursache der häufigsten Form der Zuckerkrankheit seit langem eindeutig identifiziert ist und Millionen von Zuckerkranken ihr Leben diesem Hormon verdanken. Man muss sogar hinzufügen: Ein solches völlig und seit langem überholtes Zitat kann leichtgläubige oder naive Menschen dazu verführen, nicht nur Tierversuche, sondern auch einen Wirkstoff abzulehnen, der für sie lebenserhaltend sein könnte.